

Ölmüller contra Talmüller

Unterhalb der Stadt Bürgel lagen kurz hintereinander an der Gleise Hintere (auch Lochmühle genannt) und vordere Langethalmühle, Talmühle, Mittelmühle, Schneidemühle, Nausnitzmühle und Papiermühle. Am Silberbach lag außerdem die Öl- oder Jüdenmühle. Alle Mühlen waren von immer geringer werdendem Wasser in Gleise und Silberbach abhängig. Wen sollte es daher wundern, dass die (lieben) Nachbarn sich gerne in Wehre und Mühlbäche guckten, um beim Nachbarn die Ursachen für mangelndes Wasser zu finden.

Ein Beispiel für diese sehr persönlichen Probleme der Müller untereinander ist uns durch 2 Schreiben aus dem Jahre 1909 dokumentiert. Im ersten beklagt sich der Ölmüller Schirmer über Mängel am Wehr der Talmühle, im zweiten wehrt sich der Talmüller Biertümpfel dagegen.

Großherzoglicher Herr Bezirksdirektor!

Heute früh 9:00 Uhr den 1. Oktober 1909 habe ich das Wehr des Gustav Biertümpfel besichtigt und gefunden, dass das stillstehende Wasser 70 cm hoch aufgestaut war und nicht fortgelassen wurde, wie es zufließt, somit ist das doch nur eine Stauwasseranlage, was ich hiermit Großherzoglichen Direktor anzeige.

Ferner sah ich, dass durch die Bohlenritzen und Glunzen am Wehr mehr Wasser in den wilden Bach verloren geht, als ich überhaupt von meiner Mühle abgeben kann. Zeuge hiervon ist der Müller Hermann Kohl.

Beweise hiermit Großherzoglichen Direktor, mit welcher Gehässigkeit um meines bisschen Wassers willen mein Nachbar zu Werke geht, ein Charakter voller christlicher Nächstenliebe.

Ich wundere mich, wie durch Großherzoglichen Bezirksausschuss das Wehr, das nur als Stauanlage benutzt wird, genehmigen können und hier bei so einer minderwertigen Wasserkraft und noch dazu eine alte Gerechtsame, was durch Eid meines Schwiegervaters bekräftigt werden kann, keine Genehmigung erteilt werden soll und mich der Willkür meines Nachbars wie Spielzeug preisgeben muss. Meine Vorfahren haben seit Bestehen der Mühle stauen müssen, ich muss auch stauen und meine Nachfolger müssen auch stauen, anders geht hier nicht zu arbeiten in meiner Mühle, dadurch kann ich das Wasser viel besser ausnutzen und das Mühlrad wird viel gleichmäßiger gespeist.

Als beim vorigen Wasserstau-Antragsgesuch das Wasser der Ölmühle gestaut und das Wasser der Talmühle auf Tourenzahl geprüft wurde, hat Gustav Biertümpfel zu seinem Müller gesagt, „stellen die Stühle nur recht zusammen damit es recht wenig oder ganz stehen bleibt.“ Und dieses Mal bei meinem Gesuche ist der gute Nachbar den Bach abwärts zu allen Müller gegangen und sie durch verblüffte Redensarten zum Einvernehmen einer Beschwerdeführung bewegt, die doch überhaupt von einem Staugesuch meinerseits noch gar nichts gewusst haben.

Bitte nochmals Großherzoglichen Herrn Direktor nach Kräften mir hilfreich beizustehen, da ich dessen Landesuntertan bin und damit möglichst mein Gesuch vor die Herren Mitglieder des Bezirksausschusses gelangen zu lassen.

Ölmühle den 1. Oktober 1909

Otto Schirmer

Thalbürgel, den 10. Oktober 1909

An Großherzoglichen Herrn Direktor in Apolda

Gegen die Beschwerde des Otto Schirmer Jüdenmühle Thalbürgel gegen meine Wehranlage erwidere (ich):

Schirmer sagt, das stillstehende Wasser in meinem Wehr wäre 70 cm hoch aufgestaut gewesen. Das ist nicht zutreffend. Die Schützenhöhe meines Wehres beträgt 112 cm. Die Höhe des vor dem selben stehenden Wassers war an diesem Tage noch gleich den Schützen, also sogar 112 cm. Das vor den Schützen stillstehende Wasser kommt als Stauwasser gar nicht in Betracht, ist als totes zu bezeichnen, und hat seinen Grund darin, das Wasser nach dem 1 m höher als die Wehrsohle liegenden Mühlbach, welcher das Wasser nach meiner Mühle leitet, zu treiben.

Schirmer sagt weiter, das Wasser wäre nicht fortgelassen worden, wie es zufließt. Das ist reine Unwahrheit. In meinem Mühlbach befindet sich etwa 30 m vom Wehr entfernt eine Absperrschütze, welche das nach meiner Mühle fließende Wasser reguliert. Da nun Schirmer sagt, das Wasser wäre nicht fortgelassen worden, so hätte es nicht bedurft, diese Schütze zu schließen. In diesem Falle wäre das Wasser im Mühlbach nach dem Wehr zurückgetrieben worden, bei einem Wasserstande am 1. Oktober sofort über die Wehrschützen gefallen und somit meinem Triebwerk verloren gegangen. So etwas zu unternehmen, wird wohl Schirmer selbst nicht glauben. Diese Mühlbach-Schütze ist übrigens fest angeschraubt und verbleibt fortwährend in dieser Höhenlage. Mithin kann von einem Wasseraufstauen in meinem Wehr keine Rede sein.

Betreffend die weiteren Vorwürfe des Schirmer: durch die Bohlenritze und Glunzen wäre mir am 1. Oktober mehr Wasser verloren gegangen als Schirmer an seiner Mühle abgeben könne, liegt die Sache folgend:

Meine Wehranlage war bis zum 25. September dieses Jahres so peinlich versetzt, dass auch nicht ein Tropfen Wasser zwischen den Schützen hindurch drücken konnte. Am 25. September, am Tag der Jenaer Hochwasserkatastrophe, waren in hiesiger Gegend ebenfalls derartige Niederschläge, welche es erfordert, dass ich in den Mittagsstunden genannten Tages eine Wehrschütze herausziehen musste, gegen Abend jedoch diese, da der Hochwasserstand etwas zurück gegangen war, wieder schließen. Dass nach derartigen Niederschlägen der Wasserstand der Bäche nicht sofort auf normal zurückgeht, ist wohl leicht verständlich, und so kam es, dass die folgenden Tage bis 1. Oktober überschüssiges Wasser über meine Wehrschützen hinwegströmte. - Nun bestehen diese Schützen aus 2 Tafeln, einer oberen 72 cm hohen ziehbaren und einer unteren 40 cm festsitzenden Grundschütze. Da nun bei noch treibenden Hochwasser diese obere Schützentafel herausgelassen werden muss, beide Schützenstafeln nicht voll in Schluss gebracht werden können, so ergibt sich, dass bei einem solchen Wasserdruck durch die kleinste Fuge Wasser hindurchspritzt. Diese einige Stellen zu verstopfen, war aber bis zum 1. Oktober, solange das Wasser über die Schützen hinwegströmte wohl ohne ein Vollbad zu nehmen nicht möglich, leider sind solche aber am darauffolgenden Tage von Schirmers Beschwerde, am 2. Oktober von meinem Müller versetzt worden. Ganz bezeichnend ist es aber, dass Schirmer einen derartigen Moment benutzt, um der ganzen Angelegenheit einen solchen Anstrich zu geben, als ob ich der Urheber des öfteren unregelmäßigen Wasserstandes am Gleisbaches sei, und ich mehr Wasser verloren gehen ließe als der Silberbach meinem Wehr zuführe.

Gerechtfertigt könnte Schirmers Beschwerde wohl eher erscheinen, wenn ich innerhalb betreffender Tage Beschwerde erhoben hätte gegen Aufstauen des Silberbaches durch Schirmer. Bei solchen Zeiten fällt es mir nicht ein, etwas dagegen zu sagen, so lange noch das Wasser über einen Wehrschützen strömt. Alle weiteren Vorwürfe weise Schirmer als grobe Verleumdungen zurück.

Hochachtungsvoll zeichnet ganz ergebenst
Gustav Biertümpfel

Quelle: KrAC Thalbürgel Nr.